

Kreis
Steinfurt
S 108

1365 November 10 [in vigilia Martini episcopi].

[47
108

Wylleken van Loen, Gherleghes sone, und seine Frau Myge tragen dem Edlen Baldewine, heren to Stenvorde, ihr durchschlächting eigenes Haus ton Bocholte (Gronau) mit Zubehör, wie sie es von Johanne Echolte kauften, auf und empfangen es zurück zu rechtem Mannlehen mit der Verpflichtung, es nur dem Herrn von Stenvorde zu verkaufen. Falls Wylleken ohne Leibeserben stirbt, soll seine Frau gegen Auszahlung von 40 Mark das Haus mit allem, was erd- und nagelfest ist, räumen. Erhält Wylleken eheliche Nachkommen, so sollen diese von dem Herrn zu Stenvorde mit dem Hause zu rechtem Mannlehen belehnt werden; sie dürfen aber aus diesem Hause dem Bischof und dem Stift Münster keinen Schaden geschehen lassen. Will der Herr von Stenvorde bei ihnen auf ihrem Hause zimmern lassen, so müssen sie dies gestatten, falls es ihrem Hause und Gute nicht hinderlich ist. An und über waren her Johan Boet, her Everd de Pleffere, godesriddere to Stenvorde, Johannes de Boze und Berent Pulcien.

Orig. 2 Siegel. Ohne Nr., nicht verzeichnet.